8. Holger Grabbe, Bielefeld

Kulturentwicklung als Freizeitplanung

Herkömmliche Freizeitpolitik ist als Reaktion auf die Forderungen etablierter Kulturinstanzen und den hinter diesen stehenden Interessengruppen zu sehen.
Der Konsequenz im Städtebau, den Akkumulationsproblemen durch Rationalisierungsversuche in Raumordnungs- und Stadtentwicklungsplanung gerecht zu werden, muß auch die Kulturpolitik Rechnung tragen und zwar durch eine diesen Tendenzen adäquaten Kulturentwicklungsplanung.
Diese Kulturpolitik orientiert sich nicht mehr am Kulturbegriff der traditionellen Kulturgeschichte (Trennung zwischen geistig-schöperischer Arbeit und produktiver-körperlicher Arbeit), sondern versucht, "kommunikative und interaktive Felder der lebensweltlichen Identifikation (zu) konstituieren" und "das Soziale selbst zum Gegenstand kultureller Interpretationen werden zu lassen" (Pankoke 1977,S. 10).
Damit wird Kulturentwicklungsplanung integraler Bestandteil der gesamten sozialstattsorientierten Kommunal- und Regionalplanung und kann nicht mehr als "Kunstförderung" (z.B. Subvention der Oper) abgespalten werden.
Kultur wird so in pragmatischen Modellen politischer Planung abgehandelt und wird zu einer Dimension der Sozialpolitik, für die nicht mehr so sehr Kulturpflege, sondern die gesellschaftlichen Wirkungen von kulturellen Aktivitäten wichtig sind.

Der Deutsche Städtetag hat 1973 darauf hingewiesen, daß von einem Kultur- und Freizeitbegriff ausgegangen werden muß, der einerseits die auf Kunst, Musik, Theater etc. bezogene enge Auffassung von Kultur erweitert und andererseits ein nur auf Freiraum- und Grünflächenplanung bezogener Freizeitbegriff überwunden werden muß: "Notwendig sind interdisziplinäre Verflechtungen und fachübergreifende Strukturen. Es sind Kristallisationspunkte eines vielfältigen sozialen Beziehungsgeflechtes von Bildung, Kultur, Geselligkeit, Sport, Erholung und Versorgung in der Stadt zu schaffen" (Deutscher Städtetag 1973).

Daß es wesentlich um Nutzungsintensivierung geht, wird etwa aus der gutachterlichen Tätigkeit der "Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung" (KGSt) deutlich, die sich zu diesem Thema geäußert hat.
Nutzungsintensivierung nun ist nur möglich, wenn es zu stärkeren Absprachen und Kompetenzüberschneidungen der verantwortlichen Instanzen (Ämter) kommt, Mehrfachnutzungen und Multifunktionalität ist hierfür das Stichwort.
Diese kompetenzübergreifenden Vorstellungen nun machen eine Planung notwendig, die in ihren Grundlagen über den lokalen Rahmen hinaus geht (z.B. Nordrhein-Westfalen-Programm) und einen gesetzlichen Rahmen auf Landesebene benötigt (z.B. Weiterbildungsgesetz NRW).
Ein solcher Planungsansatz macht aufgrund seines umfassenden Anspruchs und seiner begrifflichen Weite eine Unterscheidung zwischen Kultur und Freizeit schwerlich möglich. Planungspragmatisch wird es um die Beziehung und Vereinheitlichung ver-

schiedenster vorliegender bzw. in Arbeit befindlicher Teilpläne gehen (Schulentwicklungspläne, Sportstättenentwicklungspläne, Kindergartenpläne, Spielplatzbedarfspläne, Jugendhilfepläne, Bibliothekspläne usw.)
Hierin liegt die Gefahr, daß Kulturentwicklungsplanung im Bemühen, Bedürfnisse der Bevölkerung, Kultur und Freizeiteinrichtungen und kulturelle Dienste aufeinander zu beziehen, zu einem bürokratischen Prozeß wird.

Denn: Bedürfnisse werden vielleicht erhoben; und soweit an die Entwicklung qualitativer Verfahren zur Bedürfniserhebung auch gedacht wird, mag auch bedarfsgerecht geplant werden, aber bei der programmierten Nutzung kann einem schon das Bedürfnis vergehen, weil die Eigendynamik der kulturellen Aktivität verschiedenster Gruppen eher behindert wird. Aus dieser Einsicht heraus hat sich die letzte Tagung der "kulturpolitischen Gesellschaft" zum Thema Kulturentwicklungsplanung überwiegend mit der Bedürfnisproblematik beschäftigt und ist von der Prämisse ausgegangen, daß "Kulturentwicklungsplanung nur als Innovationsplanung, bezogen auf partizipatorische Prozesse konkreter Soziotope vorgenommen werden (kann)" (Baacke 1979, S. 4).
Hier wird auf der gleichen Wellenlänge gedacht, wie auch in den neueren Überlegungen zur Freizeitpädagogik und -politik. Eine verstärkte Kooperation oder Personalunion zwischen "Kulturarbeitern" und Freizeitpädagogen kann diesen Tendenzen nur förderlich sein.
Denn: noch ist es wohl üblich, in Stadtentwicklungsplänen (Beispiel Leverkusen vgl. Böhme 1979) Fachentwicklungspläne aufzustellen, die Funktionsbereiche aufgliedern wie Wohnen, Arbeit/Wirtschaft, Verkehr usw., aber auch Bildung, Kultur und Freizeit trennen. In Leverkusen wird unter Bildung Ausbildung und Weiterbildung verstanden, unter Kultur Theater, Musik, bildende Kunst, Film und Dokumentation (z.B. Bibliothek) und unter Freizeit Sport, Spiel, Erholung, Kommunikation und Kultur unter Hinweis auf den Funktionsbereich Kultur.

Aus diesem Grunde habe ich im Rahmen der Bielefelder Arbeitsgruppe KuF (Kultur- und Freizeitentwicklungsplanung) an einem Auftrag der Stadt Oberhausen zur Erarbeitung einer Kultur- und Freizeitentwicklungsplanung Interesse gezeigt und innerhalb der Planungsüberlegungen für ein stadthistorisches Museum in der Fabrik Altenberg in Oberhausen folgende Grundsätze einer "bedarfsorientierten" Kultur- und Freizeitentwicklungsplanung vorgetragen:

1. Eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung und Unterstützung der Ausformung sozial-kultureller Bereiche muß an der Bedürfnisstruktur (d.h. der Äußerungsformen und Wahrnehmungsmöglichkeiten der von sozial-kulturellen Problemlagen Betroffenen) ansetzen.
2. "Ansetzen an der Bedürfnisstruktur" muß bedeuten, die Betroffenen durch Verfahren der "aktivierenden Sozialforschung" am Ermittlungsprozeß selbst zu beteiligen (d.h. die Bedarfsermittlung/Bedürfnisstrukturbestimmung ist ein nicht abschließbarer sozio-kultureller Lernprozeß zwischen Einzelnen/Gruppen/Institutionen.

3. Um einer solchen Entwicklung einen "Nährboden" zu schaffen und um "Naturwüchsigkeit" zu vermeiden, müssen Vorgabebedingungen berücksichtigt werden:
   - Es müssen kulturelle "Kernbereiche" vorrangig bedacht werden, die für große Bevölkerungsschichten (Kinder, Jugendliche, Lohnabhängige, Ausländer) von Bedeutung sind.
   - Es müssen Prinzipien umgesetzt werden, die den Formen zur Selbstorganisation förderlich sind (unbürokratisches Verhandeln, Problemdichte, räumliche Nähe, feste Treffpunkte, verfügbare Medien).
   - Es müssen Zielgruppenabgrenzungen (Entmischung) möglich sein, ohne Zielgruppenintegration/Kooperation (Vermischung) zu verhindern (Vermeidung von Okupationstendenzen zwischen Gruppen).
4. Der regionale Doppelbezug von zentralen und dezentralen Einrichtungen entspricht der notwendigen inhaltlichen Doppelung von Speziellem (z.B. eines Wohnviertels/einer Interessengruppe) und Verallgemeinertem (z.B. als kultureller Ausdruck einer Stadt, als Impuls und Vermittlungsinstanz für andere Gruppen). Damit bekommt eine Einrichtung wie "Altenberg" einerseits die Funktion, Teil eines übergreifenden Freizeit- und Kulturentwicklungsplanes zu sein, andererseits Katalysator zu sein für einen solchen Entwicklungsprozeß.
5. Eine Freizeit- und Kultureinrichtung funktioniert nicht dadurch, daß ein geplantes und realisiertes Angebot "angenommen" wird, sondern daß Form und Inhalt (von allen Betroffenen gemeinsam) hergestellt werden. Nur so kann gewährleistet sein, daß "Form und Inhalt" den "Lebenslagen" adäquat sind.
6. Da diese Art der Auseinandersetzung mit "Lebenslagen" nicht allgemein üblich ist, muß eine wissenschaftliche Begleitung in den Entwicklungsprozeß mit einbezogen werden, die zum Ziel hat, langfristig und komplex wünschenswerte Innovationen mit zu initiieren und Prozeßphasen und -wirkungen zu überprüfen und zu sichern.
7. Die Initiativphase muß lange genug vor der eigentlichen "Einrichtung" beginnen und sollte mit wenig Sachmitteln (z. B. "Projektbüro" in provisorischen Räumen) aber personalintensiver (Unterstützung von Selbsthilfeprozessen) betrieben werden.

Dieser Ansatz, auf die Initiativnotwendigkeiten der Betroffenen einzugehen, zieht sich auch durch das Angebot unserer AG KuF, das hier in Auszügen vorgestellt werden soll:
Zielgruppe für eine solchermaßen die Gesamtgestaltung des Lebens berücksichtigende Kultur- und Freizeitplanung muß - neben den Bevölkerungsteilen, die immer schon kulturelle Angebote aktiv nutzen konnten - vor allem die Mehrzahl der Bevölkerung, insbesondere Arbeiter und Angestellte sein, die aufgrund ihrer spezifischen Interessen und Bedürfnisse bisher nur unzureichenden Zugang zu den geplanten Angeboten im Kultur- und Freizeitbereich hatten.
Aus dieser Problematisierung ergeben sich Konsequenzen insbesondere stadtteil- bzw. ortsbezogener Kultur- und Freizeitplanung, wie sie sich in der aktuellen kulturpolitischen

Diskussion widerspiegeln und teilweise ihren Eingang in schon vorhandene bzw. im Entwurf befindliche Kulturentwicklungsplanungen einiger Kommunen gefunden haben:

"- Inhaltliche Konzeptionen einer bürgerlichen Kulturarbeit, die möglichst breite Bevölkerungskreise anspricht;
- Verankerung und Weiterentwicklung der Kultur- und Freizeitaktivitäten von Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen als zweites Bein kommunaler Kulturarbeit (einschließlich der finanziellen Förderung);
- Einrichtung kulturpädagogischer Dienste bzw. einer kontinuierlichen sozio-kulturellen Gemeinwesenarbeit für die stadtteilbezogene und zielgruppenorientierte Kulturarbeit, die die freien Kulturträger zu betreuen hätten;
- Planung einer kulturellen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die auf persönliche Kontakte im Ortsteil bezogen ist;
- ausreichende technische Ausstattungen (z.B. transportable Video-Anlagen, Film- und Tonbandgeräte, transportable Bühnen für Straßenfeste, Großzelte, Verstärkeranlagen und Scheinwerfer);
- verstärkte Einbeziehung der Angebot nicht-institutionalisierter, freier Kulturgruppen (Jugendtheater, Musikgruppen, Schriftsteller, Bildende Künstler usw.), die wichtige Animationsaufgaben in der alternativen und stadtteilorientierten Kultur wahrnehmen können;
- vorrangiger Ausbau bestimmter kultureller Kernbereiche, die für die kulturelle Partizipation großer Bevölkerungsschichten von Bedeutung sind (Kulturarbeit für Kinder, Jugendkultur, kulturelle Angebote für Lohnabhängige, Kulturarbeit für Ausländer);
- Möglichkeiten der systematischen Kooperation und der regionalen Koordination kultureller Angebote und Einrichtungen sind zu verdeutlichen, um die vorhandenen Kapazitäten maximal auszunutzen und die kulturelle Versorgung zu verbessern"

(Kurt Eichler: Thesenpapier auf der Jahrestagung 1978 der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., Unna).

Arbeitsplan

1. Als erste Aufgabe für die in Angriff zu nehmende Kultur- und Freizeitentwicklungsplanung in Oberhausen ist - der o.a. Einschätzung folgend - die Darstellung des Diskussionsstandes vorzunehmen über Form, Inhalt und Reichweite bestehender Kultur- und Freizeitentwicklungsplanungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer theoretischen und politischen Implikationen (Ist-Stand von Theorie und Praxis).
2. Als nächster Arbeitsschritt ist eine Bestandsaufnahme und Nutzungsanalyse der Kultur- und Freizeiteinrichtungen und -dienste des Raumes Oberhausen sowie deren Zuordnung zu bestehenden/in Arbeit befindlichen Gesamt- und Teilbereichsplänen vorgesehen.
3. Aus diesen beiden ersten Arbeitsschritten, der Ist-Analyse der Forschungs-/Realisierungstrends sowie der Ist-Analyse der konkreten Kultur- und Freizeitsituation Oberhausens soll als nächster Schritt ein Zielrahmen abgeleitet werden, der als im wesentlichen pädagogische Modellkonzeption die Not-

wendigkeiten und wünschenswerten Entwicklungsperspektiven aufzeigt, die für den Raum Oberhausen für wichtig erachtet werden. In diesem Zielrahmen werden voraussichtlich Vorstellungen entfaltet, etwa

- zum Verhältnis zentraler und dezentraler Einrichtungen,
- zur Institutionalisierung und Entinstitutionalisierung von kulturtragenden und -vermittelnden Gruppierungen und Instanzen,
- zum Problem der Identitäts- und Aktivitätsstärkung spezieller unterprivilegierter Gruppierungen wie Arbeitslose, Hausfrauen, Behinderte,
- zu Gruppierungen, die zwar über stabile kultur- und freizeittragende soziale Infrastrukturen verfügen, jedoch kein entsprechendes Selbstverständnis öffentlich vermitteln wie Arbeiterjugendliche, Bürgervereine, Ausländer,
- zu Problemen zur Kultur und Freizeit, die vom Arbeitsbereich ausgehen bzw. in einschließen und z.B. an gewerkschaftliche Initiativen anknüpfen.

3.1 Ein solcher Zielrahmen kann nur entstehen in der Konfrontation mit Vorstellungen und Einschätzungen bestehender kultur- und freizeitgestaltender Instanzen der Kommune, freier Träger, Verbände etc. Insbesondere müssen die Bedürfnisse nicht-etablierter Gruppen mit eingehen.

3.2 Der Aspekt "Bedürfniserhebung", die sich überwiegend an Verfahren der "aktivierenden Sozialforschung"/Handlungsforschung orientieren muß, verdeutlicht, daß schon die praxisbezogene Problematisierung, Konzeptionierung und Modellentwicklung für Kultur- und Freizeitentwicklungspläne Bestandteil eines Kultur- und Freizeitentwicklungsprozesses ist, an dem die Betroffenen direkt beteiligt sind.

4. Aus diesem zunächst allgemeinen Zielrahmen sind Prioritäten zu gewinnen, die Operationalisierungsmaßstäben standhalten, d.h. unter der gegebenen von der Knappheit der Mittel bestimmten kommunalen Finanzlage verwirklicht werden können, ohne die grundsätzliche Zielperspektive einer optimalen Entwicklungsplanung zu verbauen.

4.1 Insbesondere sollen Empfehlungen erarbeitet werden (die im Rahmen des Gesamtauftrages exemplarischen Charakter haben müssen) über z.B.:

- Maßnahmen für entscheidungsstrukturierende Prozesse, die z.B. die Beteiligung der Betroffenen an der inhaltlichen und organisatorischen Realisierung von Kultur- und Freizeitaktivitäten soweit möglich sichern
- Standort- und Ausstattungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten, um - zumindest beispielhaft - wirtschaftliche Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen bzw. Mehrfachnutzungen zur Wahl zu stellen, die flexibel genug sind, einer permanenten Kultur- und Freizeitentwicklung förderlich zu sein,
- zu erwartende Investitions- und Folgekosten zumindest in einzelnen Bereichen unter Berücksichtigung bestehender Bezuschussungsmöglichkeiten von Land und Bund sowie der finanziellen Belastbarkeit freier Träger,

- Formen notwendiger pädagogischer Arbeit, wie z.B. Beratung, Betreuung, Animation, Koordination (didaktische Empfehlungen).

Literatur

Baacke, Dieter (Red.) Kulturentwicklungsplanung II. Dokumentation der kulturpolitischen Gesellschaft. Bonn 1979

Böhme, Helmut, Stadtentwicklungsplanung, Kulturentwicklungsplanung, Verwaltungshandeln. In: Baacke (Red.) Kulturentwicklungsplanung II Dokumentation der kulturpolitischen Gesellschaft. Bonn 1979

Pankoke, Ekkardt, Sozio-kulturelle Alternativen - Probleme öffentlicher Förderung und Steuerung. In: Baacke/Bieresch (Red.) Kulturentwicklungsplanung II. Dokumentation der kulturpolitischen Gesellschaft. Bonn 1977